

Postulat Oliver Berger (FDP): Sicherheit städtischer Liegenschaften verbessern

Die städtischen Liegenschaften insbesondere die städtischen Wohnungen sind punkto Einbruchschutz oft nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Gerade bei Altbauwohnungen fehlt es oft an Zusatzsicherungen und so können die Haustüren und Fenster relativ einfach aufgehebelt werden. Die allermeisten Einbrüche in Wohnungen geschehen dabei tagsüber oder am frühen Abend.

Gemäss Erfahrungen der Polizei macht vielen Betroffenen nach einem solchen Ereignis neben materiellen Schäden vor allem die Verletzung der Privat- und der Intimsphäre zu schaffen. Das objektive und das subjektive Sicherheitsgefühl werden erheblich gestört.

Um dem Vorzubeugen, helfen oft schon einfache Massnahmen um sich wirksam vor einem Einbruch zu schützen. Dabei gilt der Grundsatz, je mehr und grösser die Hürden, desto besser.

Die Stadt als Liegenschaftsverwalterin trägt eine Verantwortung, für den angemessenen Schutz Ihrer Mieterschaft aufzukommen.

Der Gemeinderat wird daher höflich gebeten gemäss den Empfehlungen der Kantonspolizei bei den städtischen Wohnliegenschaften folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Baulich-mechanische Massnahmen, beispielsweise durch den Einbau von Mehrpunktverriegelungen oder Zusatzschlössern sowie abschliessbaren Fenstergriffen.
2. Elektrisch-elektronische Massnahmen, beispielsweise den Einbau von Bewegungsmeldern mit Schockbeleuchtungen oder Zeitschaltuhren sowie ggf. Alarmanlagen.

Bern, 27. Februar 2020

Erstunterzeichnende: Oliver Berger

Mitunterzeichnende: Tom Berger, Bernhard Eicher

Antwort des Gemeinderats

Es ist unbestritten, dass das Sicherheitsgefühl eine wichtige Voraussetzung für das Wohlbefinden in den eigenen vier Wänden darstellt. Einen hundertprozentigen Schutz vor Einbrüchen gibt es jedoch nicht. Darum gilt es, Kosten und Nutzen von entsprechenden Massnahmen sorgfältig abzuwägen.

Gemäss der Kriminalstatistik der Stadt Bern wurden im Jahr 2017 in der Stadt Bern 496 Einbruchdiebstähle zur Anzeige gebracht, im Jahr 2018 waren es deren 514. Gemessen am gesamtstädtischen Wohnungsbestand von rund 77 000 Wohnungen ergibt sich damit eine eher niedrige Einbruchquote von 0,6 %. Wird dieser Wert auf den Wohnungsbestand des städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) mit seinen rund 2 300 Wohnungen übertagen, wäre statistisch gesehen mit knapp 14 Einbruchdiebstählen zu rechnen. Immobilien Stadt Bern als Bewirtschafterin der Fondswohnungen bringt pro Jahr jeweils rund 10 Einbruchdiebstähle zur Anzeige. Dieser effektive Wert liegt somit noch unter der statistisch hergeleiteten Quote. Mit anderen Worten: die Wohnungen des Fonds sind weniger von Einbrüchen betroffen als der Durchschnitt aller Wohnungen in der Stadt Bern.

Im Zuge von umfassenden Instandsetzungen werden Fondsliegenschaften jeweils auch bezüglich Einbruchschutz überprüft und – sofern notwendig und sinnvoll – erneuert. Während bei neuen Türen überwiegend Mehrfachverriegelungen zum Einsatz kommen, werden bei Fenstern standardmässig keine abschliessbaren Fenstergriffe angebracht. Würden in Fonds-Wohnungen sämtliche

Türen mit einer Mehrfachverriegelung und alle Fenster im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss mit abschliessbaren Fenstergriffen bestückt, müsste mit Kosten in der Höhe von rund 9 Mio. Franken gerechnet werden.

Eine Liegenschaft, die während einiger Tage dunkel ist, kann den Eindruck erwecken, dass sie nicht bewohnt wird. Unbestritten kann dies Einbrüche begünstigen. Die im Postulat angeregten Zeitschaltuhren lassen die Räume einer Liegenschaft in unregelmässigen Abständen automatisch beleuchten. Auf diese Weise wird die Anwesenheit von Bewohnenden selbst bei einer längeren Abwesenheit vorgetäuscht. Das Anschaffen und Nutzen einer Zeitschaltuhr ist jedoch Sache der Mieterschaft.

Installationen wie Bewegungsmelder, die im Aussenbereich einer Liegenschaft eine Schockbeleuchtung auslösen, erachtet der Gemeinderat bei Mehrfamilienhäusern nicht als sinnvoll. Ist eine solche Anlage installiert, würde die Schockbeleuchtung bei jedem Kommen und Gehen aktiviert werden. Solche «Fehlalarme» dürften sich schätzungsweise täglich dutzendweise bei Mehrfamilienhäusern ereignen. Sie könnten zudem von der Nachbarschaft als störend empfunden werden und einem Gewöhnungseffekt unterliegen, weil die Beleuchtung keinen Unterschied macht zwischen einer berechtigten Person und einer Einbrecherin oder einem Einbrecher.

Zusammenfassend vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass die hohen Kosten für die Nachrüstung von Mehrfachverriegelungen und abschliessbaren Fenstergriffen unter Berücksichtigung der geringen Einbruchquote in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stehen. Hinzu kommt, dass auch Mehrfachverriegelungen und abschliessbare Fenstergriffe keinen vollständigen Schutz vor Einbrüchen bieten. Weitere Massnahmen wie Schockbeleuchtungen oder Bewegungsmelder erachtet der Gemeinderat als Einbruchschutz für Mehrfamilienhäuser für nicht sinnvoll bzw. für ungeeignet. Der Gemeinderat ist darum überzeugt, dass bauliche Massnahmen zur Verbesserung des Einbruchsschutzes bei den Fondsliegenschaften nicht isoliert, sondern weiterhin im Zuge von umfassenden Instandsetzungen vorzunehmen sind.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. August 2020

Der Gemeinderat